

Vorgeschlagene Straucharten im privaten und öffentlichen Bereich:

Cornus mas	Kornelkische
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa spec.	Strauchrosen
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeinder Schneeball

Der Oberboden der Baugrundstücke ist vor Baubeginn abzuschleppen und zur Wiederverwendung separat zu lagern.
Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher sollten aus annähernd gleichen Bodenverhältnissen stammen, um problemloses Anwachsen zu gewährleisten.

9. Schutzzonen

Bei der Durchführung von Baumpflanzungen ist zu beachten, dass die Bäume in mind. 2,50m Entfernung von Fernmeldeanlagen und von Kabeltrassen der N-ERGIE sowie 3,0m Entfernung von Leitungstrassen der Wasser- und Gasversorgung gepflanzt werden. Sollte dieser Abstand im Einzelfall unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen der Fernmelde- und Versorgungsleitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger zu treffen.

Im Planteil festgesetzt sind Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der Kreisstraße AN 5, der Staatsstraße ST 2419 und der BAB 7. Diese betragen, gemessen vom Fahrbahnrand der

BAB 7:

- BVZ (Bauverbotszone): 40,0m, - BBZ (Baubeschränkungszone): 100,0m

ST 2419:

- BVZ (Bauverbotszone): 20,0m, - BBZ (Baubeschränkungszone): 40,0m

AN 5:

- BVZ (Bauverbotszone): 15,0m, - BBZ (Baubeschränkungszone): 30,0m

Baumaßnahmen innerhalb der Baubeschränkungszone bedürfen jeweils der Genehmigung des zuständigen Straßenbaulastträgers.

10. Denkmalpflege

Archäologische Bodenfunde während der Bauarbeiten sind nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder dem Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde zu melden.

11. Sonstige Festsetzungen



Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

12. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

—/ bestehende Grundstücksgrenzen

—/ vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

99/5 Gemarkung - Flurstücksnummer

—420.0 Zähllinie Abstand 1m

— Höhenlinie Abstand 0.25m

Nutzungsschablone:

GE		Art der baulichen Nutzung	
0,8	2,4	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
TH 11,0m	a	First-/Trauf-Höhe	Bauweise
FH 14,0m		Dachform	

Wörnitz, den

Bad Windsheim, den

Beck, 1. Bürgermeister

Dipl.Ing. Hedwig Schlund
LandschaftsArchitektin